



Kirchliche Sozialstation
Sinsheim e.V.

Pflegesachleistungen

Pflegeversicherung

Leistungsübersicht

Ambulante Pflege & Tagespflege

Wer Pflege benötigt oder als Angehörige oder Angehöriger Pflege leistet, wird nicht allein gelassen:

Die Pflegeversicherung bietet viele Leistungen und Angebote zur Unterstützung, damit Ihr Alltag verbessert wird.

Jede und jeder Pflegebedürftige hat andere Einschränkungen und Bedürfnisse.

Welche Leistungen Ihnen aus der Pflegeversicherung zur Verfügung stehen, erfahren Sie in dieser Broschüre.



ab 1. Januar 2024

Leistungen bei Pflegegrad 1

Wenn Sie in den Pflegegrad 1 eingestuft werden, können Sie folgende Leistungen in Anspruch nehmen:

- + Pflegeberatung
- + Beratung in der eigenen Häuslichkeit
- + zusätzliche Leistungen für Pflegebedürftige in ambulant betreuten Wohngruppen
- + Versorgung mit Pflegehilfsmitteln
- + finanzielle Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen oder gemeinsamen Wohnumfeldes
- + zusätzliche Betreuung und Aktivierung in teilstationären Pflegeeinrichtungen
- + zusätzliche Leistungen bei Pflegezeit und kurzzeitiger Arbeitsverhinderung
- + Pflegekurse für Angehörige und ehrenamtliche Pflegepersonen
- + einen Entlastungsbetrag in Höhe von 125 €

Leistungen bei Pflegegrad 2 bis 5

Pflegesachleistungen für ambulante Pflege (monatlich)

Pflegegrad 2	761,00 €
Pflegegrad 3	1.432,00 €
Pflegegrad 4	1.778,00 €
Pflegegrad 5	2.200,00 €

Pflegesachleistungen werden direkt mit Ihrer Pflegekasse abgerechnet. Gerne erhalten Sie von uns die mit den Pflegekassen vereinbarten Preise für die Leistungen.

Wird die Pflege von einer Pflegeperson durchgeführt die von Ihnen beauftragt wird z.B. Angehörige, können Sie Pflegegeld dafür beziehen. Die Pflegeperson muss bei Ihrer Pflegekasse gemeldet sein.



Pflegegeld für Pflegepersonen (monatlich)

Pflegegrad 2	332,00 €
Pflegegrad 3	573,00 €
Pflegegrad 4	765,00 €
Pflegegrad 5	947,00 €

Es besteht die Möglichkeit einer Kombination von Geld- und Sachleistungen (**Kombinationsleistung**). Nehmen Sie danach die Ihnen zustehende Sachleistung nur teilweise in Anspruch, erhalten Sie zu den Pflegesachleistungen ein anteiliges Pflegegeld.

Weitere Leistungen der Pflegeversicherung

Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfelds

Pflegegrad 1 bis 5 bis zu **4.000,00 €** je Maßnahme und Versicherten

Zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel

Pflegegrad 1 bis 5 bis zu **40,00 €** pro Monat

Angebote zur Unterstützung im Alltag

Die Betreuungs- und Entlastungsangebote werden zusammengefasst in „Angebote zur Unterstützung im Alltag“. Sie umfassen künftig drei Möglichkeiten:

- + Betreuung und Begleitung
- + Angebote zur Entlastung von Pflegenden und vergleichbar Nahestehenden
- + Angebote zur Entlastung im Alltag

Sie können die Pflegesachleistungen in Höhe von 40 % des Leistungsbetrages ab dem Pflegegrad 2 für die Inanspruchnahme Betreuungs- und Entlastungsleistungen nutzen (sog. Umwandlungsanspruch). Die Umwandlung muss bei Ihrer Pflegekasse beantragt werden. Der Betrag kann nur als Sachleistung in Anspruch genommen werden.

Entlastungsbetrag pro Monat

Pflegegrad 1 bis 5 **125,00 €**

Entlastungsbetrag

Sie können den Entlastungsbetrag auch nutzen für die Inanspruchnahme von:

- + Leistungen der Tages- und Nachtpflege
- + Leistungen der Kurzzeitpflege
- + Leistungen der Betreuungs- und Entlastungsangebote

Verhinderungspflege

Ist Ihre persönliche Pflegeperson in Urlaub, wegen Krankheit oder aus anderen Gründen verhindert können Sie Verhinderungspflege beantragen.



Sie können unter Anspruch des Pflegegeldes die Verhinderungspflege tageweise oder aber ohne Anrechnung auf das Pflegegeld stundenweise in Anspruch nehmen.

Verhinderungspflege - Leistungen pro Jahr

Pflegegrad 2 bis 5

- 1.612,00 €** bis 6 Wochen pro Kalenderjahr
- 2.418,00 €** anteilig von dem Anspruch für die Kurzzeitpflege von 806,00 €, wenn diese nicht in Anspruch genommen wurde

Kurzzeitpflege

Kurzzeitpflege - Leistungen pro Jahr

Pflegegrad 2 bis 5

- 1.774,00 €** bis acht Wochen pro Kalenderjahr
- 3.386,00 €** wenn die Verhinderungspflege nicht in Anspruch genommen wird.

Teilstationäre Pflege (Tagespflege)

Die Leistungen der Tagespflege können ohne Anrechnung auf die ambulante Pflege zu 100 % genutzt werden.

Gerne beraten wir Sie zu den Leistungen der Tagespflege.

Teilstationäre Pflege - Leistung pro Monat

Pflegegrad 2 689,00 €

Pflegegrad 3 1.298,00 €

Pflegegrad 4 1.612,00 €

Pflegegrad 5 1.995,00 €



Kirchliche Sozialstation
Sinsheim e.V.

Kontakt & Beratung

Unsere erfahrenen Mitarbeiterinnen beraten Sie gerne und planen gemeinsam mit Ihnen Ihre Pflege- und Betreuungswünsche.

Büro Waldangelloch
Brückenstraße 3
74889 Sinsheim
07265 213 97 00

Büro Sinsheim
Am Ilvesbach 8
74889 Sinsheim
07261 659 58 01

www.sozialstation-sinsheim.de